

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Bebauungsplan F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke

- Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

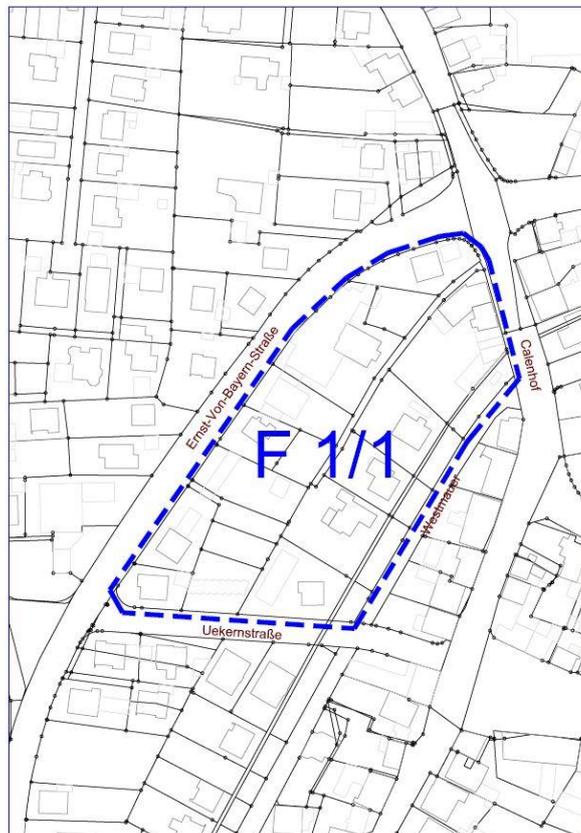
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Planausschnitt



Das Bebauungsplangebiet liegt im Bereich Ernst-von-Bayern-Straße / Uekernstraße / Westmauer / Calenhof und hat eine Größe von ca. 1,5 ha.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **17.08.2017 bis zum 18.09.2017 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 - Stadtplanung und Dorfentwicklung -, Zimmer 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 07.08.2017

gez.: **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.04.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Geseke, den 07.08.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für den Bebauungsplan F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange die Daten der Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurden und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke und
- der Beschluss zur Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.04.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 07.08.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister